



# Geschäftsbericht 2018

# Geschäftsbericht 2018

<b>Organe</b> .....	3
<b>Lagebericht</b>	
Bericht des Vorstands .....	6
Betriebene Versicherungsarten .....	13
<b>Jahresabschluss</b>	
Bilanz .....	16
Gewinn- und Verlustrechnung .....	20
Anhang .....	22
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b> .....	30
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	34

# Organe

## Aufsichtsrat

Dr. Peter Hohenemser	Unternehmensberater; Vorsitzender ab 16. Juni 2018; München
Prof. Werner Schuierer	Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Augsburg i. R.; Vorsitzender; Feldafing; bis 15. Juni 2018
Dr. Peter Dvorak	Versicherungsvorstand i. R.; stellvertretender Vorsitzender ab 16. Juni 2018; München
Andrea Habermann	Niederlassungsleiterin; Rimbach
Christoph Hamm	Rechtsanwalt; Starnberg; ab 16. Juni 2018
Prof. Dr. Andreas Richter	Vorstand des Instituts für Risikomanagement und Versicherung, Ludwig Maximilian Universität München; München
Jörg Weidinger	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer; München

## Vorstand

Wolfgang Reichel	Vorsitzender ab 1. Januar 2019; München
Dr. Klaus Math	Herrsching
Hermann Schrögenauer	München



# Lagebericht

## Bericht des Vorstands



Im Jahr 2018 konnte die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) eine Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge um knapp drei Prozent auf 1.038 Tausend Euro (2017: 1.010 Tausend Euro) verzeichnen. Die leicht positive Entwicklung wurde vom Neugeschäft im Segment der funktionellen Invaliditätsversicherung bestimmt, bei einem Rückgang im klassischen Unfallgeschäft, das von einem schwierigen Wettbewerb geprägt ist.

Die TRIAS verfügt über eine hohe Eigenmittelausstattung und eine sehr gute Solvenzquote. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) wurde von 85 Prozent auf 82 Prozent weiter zurückgeführt.

Das weiterhin schwierige Kapitalmarktumfeld ist für die TRIAS als Unfallversicherer von untergeordneter Bedeutung. Die TRIAS ist ein moderner, verlässlicher und finanzstarker Partner für Kunden und Geschäftspartner.

## Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 197 Tausend Euro (2017: 184 Tausend Euro). Diese setzen sich zusammen aus Zahlungen von 294 Tausend Euro (2017: 268 Tausend Euro) und aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von –97 Tausend Euro (2017: –84 Tausend Euro).

## Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sind von 1.010 Tausend Euro auf 1.038 Tausend Euro gestiegen. An den Rückversicherer wurden 147 Tausend Euro (2017: 131 Tausend Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 890 Tausend Euro (2017: 876 Tausend Euro).

Die Selbstbehaltquote betrug 85,8 Prozent (2017: 87,0 Prozent).

## Versicherungsbestand

Am Bilanzstichtag betrug der Bestand an selbst abgeschlossenen Unfallversicherungen und funktionellen Invaliditätsversicherungen insgesamt 5.356 Verträge (2017: 5.172 Verträge).

## Kostenverlauf

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verminderten sich von 561 Tausend Euro auf 530 Tausend Euro.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 9 Tausend Euro (2017: –47 Tausend Euro).

## Kapitalanlagen

Der Bestand unserer Kapitalanlagen belief sich auf 4.627 Tausend Euro (2017: 4.533 Tausend Euro). Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Struktur kann der Übersicht auf den Seiten 26 und 27 entnommen werden.

Der Nettoertrag aus den Kapitalanlagen betrug 102 Tausend Euro (2017: 119 Tausend Euro). Die Erträge beliefen sich auf 106 Tausend Euro (2017: 124 Tausend Euro), die Aufwendungen betragen 4 Tausend Euro (2017: 5 Tausend Euro). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,2 Prozent (2017: 3,0 Prozent) und betrug im Dreijahresdurchschnitt 2,7 Prozent (2017: 3,3 Prozent).

Die Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagenbestandes betragen 7,3 Prozent (2017: 9,1 Prozent).

## Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 27 Tausend Euro (2017: –2 Tausend Euro). Der Bilanzverlust betrug 1.160 Tausend Euro (2017: –1.187 Tausend Euro). Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Geschäftsfelder

Die Gesellschaft betreibt im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung das klassische Geschäft und die funktionale Invaliditätsversicherung.

## Verbundene Unternehmen

Die TRIAS Versicherung AG und die LV 1871 sind nach AktG und HGB verbundene Unternehmen. Das gezeichnete Kapital befindet sich in voller Höhe im Eigentum der LV 1871, die als herrschendes Unternehmen auch die einheitliche Leitung ausübt. Im Vorstand und im Aufsichtsrat beider Unternehmen besteht Personalunion. Die TRIAS Versicherung AG ist in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft LV 1871 eingeschlossen.



## Funktionsausgliederung

Die TRIAS Versicherung AG bedient sich auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages des Außen- und Innendienstes der LV 1871.

Dies gilt insbesondere für die in vollem Umfang ausgliederten Funktionen Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsfallbearbeitung, Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung.

Die verursachungsgerechte Entgeltbemessung der vom Mutterunternehmen erbrachten Leistungen ist ebenfalls Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung.

## Risiken der künftigen Entwicklung

### Allgemeines

Die TRIAS Versicherung AG rundet als Unfallversicherer die Produktpalette der LV 1871 Unternehmensgruppe ab. Die Gesellschaft betreibt im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung das klassische Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden zusätzlich Kapitalanlagerisiken und operationelle Risiken übernommen. Diese Risiken können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

### Risikostrategie und -tragfähigkeit

Ausgehend von unserer Geschäftsstrategie, die Risikotragfähigkeit zu stärken sowie ertragreich und selektiv zu wachsen, bildet Sicherheit das Fundament einer nachhaltigen Wertschöpfung für unsere Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter.

Unsere Risikostrategie zielt darauf ab, stets über ein gutes Sicherheitsniveau zu verfügen. Da die in Solvency II quantifizierten Risikokapitalanforderungen nur einen Bruchteil der nötigen Mindestkapitalisierung durch Eigenmittel (2,5 Mio. Euro) ausmachen, streben wir als Sicherheitsziel eine MCR-Bedeckungsquote nach Solvency II von über 120 Prozent an. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung oder Rückstellungstransitional) sind für die TRIAS nicht relevant.

Risikomanagement bedeutet nicht nur die Vermeidung und Verminderung von Risiken, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit Wagnissen in der Zukunft. Die TRIAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht.

### Risikomanagementorganisation und -prozess

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Der Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoverfassung für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken der TRIAS umfassen das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko, Revisions- und Kostenrisiko. Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass – abgesehen von Katastrophen – die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Die durchschnittliche Schadenquote der letzten zehn Jahre betrug 41,6 Prozent (der Eingangsschadenrückstellungen). Zu seiner Begrenzung bestehen eindeutige Annahmerichtlinien sowie Rückversicherungsvereinbarungen. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die gebildete versicherungstechnische Rückstellung für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle nicht ausreicht. Das Reserverisiko besteht bei der TRIAS nur in geringem Umfang, da ausreichende Rückstellungen bestehen. Die Abwicklungsergebnisse der letzten zehn Jahre betragen durchschnittlich – 11,4 Prozent.

Beim Katastrophenrisiko werden mögliche Kumulrisiken betrachtet, welche durch extreme Ereignisse ausgelöst werden. Das Langlebighkeitsrisiko entsteht durch Unfallrenten, deren gegenwärtiger Barwert von der Abweichung der tatsächlichen von der erwarteten Lebensdauer der Versicherten abhängig ist. Das Revisionsrisiko der Unfallrenten besteht darin, dass Anpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten auftreten. Das Kostenrisiko entsteht aus Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlich entstandenen Kosten. Diesem begegnen wir durch ein intensives Controlling und entsprechende Kostendisziplin. Die Risiken werden überwacht und es werden gegebenenfalls zusätzliche Rückstellungen gebildet.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage vor dem Bilanzstichtag lag. Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern betragen 61 Tausend Euro in der Ratingklasse AA.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen spielen eine zentrale Rolle im Risikoportfolio eines Versicherers. Gemäß unseren Anlagerichtlinien tätigen wir ausschließlich Anlagen mit einem angemessenen Ertrags- und Sicherheitsniveau, welches sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens orientiert.

Zudem werden die internen Vorschriften zur Mischung und Streuung stets berücksichtigt. Die Einhaltung der Kapitalanlageplanung wird regelmäßig nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Bereich der Kapitalanlagen bestehen Risiken in möglichen Wertminderungen unseres Vermögens, ausgelöst durch Zinsänderungs-, Konzentrations- und Kreditrisiken. Die Marktwerte unserer Kapitalanlagen werden regelmäßig überwacht und eine Risikoeinschätzung mittels Szenarioanalysen durchgeführt. Es bestehen keine Aktienkurs-, Immobilien- und Währungsrisiken. Es befinden sich keine ausländischen Staatsanleihen im Kapitalanlagebestand der TRIAS. Wenn die Zinssätze um einen Prozentpunkt steigen, verringern sich die Marktwerte der zinssensitiven Anlagen um 0,3 Mio. Euro.

Konzentrationsrisiken vermeiden wir, soweit es angesichts der Größe der Gesellschaft möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dem Kreditrisiko begegnen wir bereits aktiv in der Kapitalanlageplanung. Dabei hat die Beurteilung der Bonität von Emissionen und Emittenten zentrale Bedeutung für das Management der festverzinslichen Wertpapierbestände. Der überwiegende Teil des Kapitals ist in Pfandbriefen und Staatsanleihen investiert. Die Ratings der Emittenten beziehungsweise der festverzinslichen Wertpapiere weisen durchgängig Investmentgrade auf.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2018  
(Anteile in % der Nominale):

Finanzinstitute und Versicherungen .....	17,4
Unternehmensanleihen .....	0,0
Pfandbriefe .....	52,2
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen .....	30,4
Sonstige .....	0,0

Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2018  
(Anteile in % der Nominale):

AAA .....	67,4
AA .....	32,6
A .....	0,0
BBB .....	0,0
BB .....	0,0
B .....	0,0
CCC .....	0,0
CC .....	0,0
C .....	0,0
D .....	0,0
ohne Rating .....	0,0

Die Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt über ein Limitsystem, welches diese Anlagen mit Risikokapital unterlegt sowie Eingriffsschwellen und Maßnahmen definiert.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko besteht in nicht termingerecht aufeinander abgestimmten Zahlungsströmen. Diesem Risiko begegnen wir durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Zudem werden ständig Liquiditätsreserven beziehungsweise schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten.

### **Sonstige Risiken**

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, die außerbilanziellen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen. Die regelmäßige Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt nach einem internen Ansatz, wobei wir zwischen Brutto- und Nettobewertung – nach dem Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen – unterscheiden.

Unter strategischen Risiken verstehen wir Risiken aus sich veränderten Kundenbedürfnissen, geschäftspolitischen Entscheidungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Außerbilanzielle Risiken bestehen nicht.

Compliance- und Rechtsrisiken umfassen das finanzielle und das Reputationsrisiko, welche entstehen können, wenn sich ein Unternehmen nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen sowie lokale oder internationale Best Practice hält sowie die Folgen rückwirkender Änderungen. Diese Risiken werden fortlaufend durch die Compliance-Funktion und eine entsprechende Umsetzung in den Fachabteilungen überwacht.

### **Risikolagebeurteilung**

Die TRIAS besitzt eine gute Kapitalausstattung, welche die Steuerung sowie den Ausgleich von Risiken ermöglicht und den Fortbestand des Unternehmens sichert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II wurden ganzjährig erfüllt. Das Sicherheitsziel in Höhe von 120 Prozent des MCR hat die TRIAS in allen Quartalen deutlich übertroffen. Strukturell ergibt sich bei der TRIAS regelmäßig eine sehr gute Bedeckungsquote des SCR; aufgrund der geringen Größe stellt das MCR (wegen des Mindestgarantiefonds) die höhere Anforderung dar.

## Prognosebericht

2019 soll ein neues Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft verabschiedet werden und in die Umsetzung gehen. Ziel ist die Ausweitung des Geschäftsfeldes und ein deutliches Beitragswachstum für die nächsten Jahre. Die TRIAS sieht sich für kommende Herausforderungen gut gerüstet. Die Basis dafür ist die sehr gute Solvenzquote des Unternehmens.

Für 2019 erwarten wir eine leichte Steigerung der Beitragseinnahmen. Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes werden sich die Renditen unserer Kapitalanlagen voraussichtlich leicht vermindern. Die Entwicklung der Kosten und der Solvenzquote sehen wir auf Vorjahresniveau.

München, den 22. März 2019

TRIAS Versicherung AG

Der Vorstand

Wolfgang Reichel

Dr. Klaus Math

Hermann Schrögenauer

# Betriebene Versicherungsarten

Im Berichtsjahr betrieb die TRIAS Versicherung AG geschäftsplanmäßig im Rahmen des Versicherungszweiges Allgemeine Unfallversicherung folgende Versicherungsarten:

## **Einzel-Unfallvollversicherung:**

- Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Familien-Unfallversicherung
- Kinder-Unfallversicherung

## **Einzel-Unfallteilversicherung:**

- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

## **Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung**

## **Unfallversicherung nach Sondertarifen**

## **Unfallrentenversicherung**

## **Funktionelle Invaliditätsabsicherung**

## **Zusatzversicherung:**

- Arbeitslosigkeit



**Jahresabschluss**

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

	31.12.2018				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände .....				9.280,68	14.849
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken .....			-		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen .....		-			-
2. Beteiligungen .....		-			-
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....		-			-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....		-			-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....		2.726.807,51			2.331.988
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen .....		-			-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen .....	1.400.262,88				1.700.523
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	500.000,00				500.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine .....	-				-
d) Übrige Ausleihungen .....	-				-
		1.900.262,88			2.200.523
5. Einlagen bei Kreditinstituten .....		-			-
6. Andere Kapitalanlagen .....		-			-
			4.627.070,39		4.532.511
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft .....			-		-
				4.627.070,39	4.532.511
Übertrag:				4.636.351,07	4.547.360



## Passiva

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital .....		4.750.000,00	4.750.000
II. Kapitalrücklage .....		255.645,94	255.646
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR – (Vorjahr: EUR –)			
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage .....	80.500,00		80.500
2. Andere Gewinnrücklagen .....	–		–
		80.500,00	80.500
IV. Bilanzverlust .....		–1.159.878,47	–1.186.844
Davon Verlustvortrag: EUR –1.186.844,09 (Vorjahr: EUR –1.184.372)			3.899.302
			3.926.267,47
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag .....	67.734,60		66.495
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	–		–
		67.734,60	66.495
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag .....	467.166,50		564.183
Davon Rentendeckungsrückstellung: EUR 134.870,00 (Vorjahr: EUR 162.500)			
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	–		–
		467.166,50	564.183
III. Schwankungsrückstellung .....		360.356,00	187.014
			895.257,10
			817.692
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....		–	–
II. Steuerrückstellungen .....		–	–
III. Sonstige Rückstellungen .....		45.800,00	49.400
			45.800,00
			49.400
Übertrag:			4.867.324,57
			4.766.394

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktiva

	31.12.2018				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				4.636.351,07	4.547.360
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer .....		1.668,45			3.130
2. Versicherungsvermittler .....		8.032,90			22.795
Davon an verbundene Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)			9.701,35		25.925
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft .....			–		–
III. Sonstige Forderungen .....			74.178,82		58.226
				83.880,17	84.151
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte .....			15.983,19		15.983
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand .....			177.924,22		945.059
III. Andere Vermögensgegenstände .....			–		–
				193.907,41	961.042
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten .....			43.141,50		49.738
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....			6.554,93		20.223
				49.696,43	69.961
<b>F. Aktive latente Steuern</b> .....				82.020,27	73.797
				5.045.855,35	5.736.311

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. März 2019

Der Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Justin von Kessel

## Passiva

	31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			4.867.324,57	4.766.394
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft .....			–	–
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern .....	25.142,95			1.122
2. Versicherungsvermittlern .....	–			–
		25.142,95		1.122
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft .....		60.895,05		50.934
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....		–		–
IV. Sonstige Verbindlichkeiten .....		92.492,78		917.861
Davon aus Steuern: EUR 12.916,40 (Vorjahr: EUR 16.586)			178.530,78	969.917
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR – (Vorjahr: EUR –)				
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 79.576,38 (Vorjahr: EUR 900.957)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten .....			–	–
			5.045.855,35	5.736.311

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

München, den 11. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar

Karl-Heinz Schaller

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge .....		1.038.108,37			1.010.057
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge .....		146.889,94	891.218,43		131.112
					<u>878.945</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge .....		-1.239,67			-3.378
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen .....		-	-1.239,67		-
				889.978,76	<u>-3.378</u>
					<u>875.567</u>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung .....				2.870,00	3.661
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung ...				16.123,74	14.900
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag .....		300.088,05			291.300
bb) Anteil der Rückversicherer .....		6.502,83	293.585,22		23.523
					<u>267.777</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag .....		-97.016,62			-375.130
bb) Anteil der Rückversicherer .....		-	-97.016,62		-291.476
					<u>-83.654</u>
				196.568,60	184.123
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen .....				-	-
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung .....				-	-
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb .....			571.957,57		595.055
b) Davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ...			42.291,65		34.277
				529.665,92	<u>560.778</u>
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung .....				635,20	8.893
9. Zwischensumme .....				182.102,78	140.334
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen .....				-173.342,00	-187.014
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung .....				8.760,78	-46.680
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen .....		-			-
Davon: aus verbundenen Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)					

# 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		-			-
Davon: aus verbundenen Unternehmen: EUR – (Vorjahr: EUR –)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken .....	-				-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen .....	106.572,75				108.866
		106.572,75			108.866
c) Erträge aus Zuschreibungen .....		-			-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....		-			14.811
e) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil .....		-	106.572,75		-
					123.677
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen .....		4.297,10			4.543
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen .....		-			-
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....		-			-
d) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil .....		-			-
			4.297,10		4.543
			102.275,65		119.134
3. Technischer Zinsertrag .....			-2.870,00		-3.661
				99.405,65	115.473
4. Sonstige Erträge .....			182,57		15.922
5. Sonstige Aufwendungen .....			89.606,69		83.002
				-89.424,12	-67.080
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit .....				18.742,31	1.713
7. Außerordentliche Erträge .....			-		-
8. Außerordentliche Aufwendungen .....			-		-
9. Außerordentliches Ergebnis .....				-	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....			-8.223,31		4.185
Davon aus latenten Steuern: EUR –8.223,31 (Vorjahr: EUR –)					
11. Sonstige Steuern .....			-	-8.223,31	-
					4.185
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....				26.965,62	-2.472
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....				-1.186.844,09	-1.184.372
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage .....				-	-
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) In die gesetzliche Rücklage .....			-		-
b) In andere Gewinnrücklagen .....			-		-
				-	-
16. Bilanzverlust .....				-1.159.878,47	-1.186.844

# Anhang: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) einschließlich der dazu ergangenen Übergangsvorschriften nach dem Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

## **Inhaberschuldverschreibungen**

Sie sind mit den Börsenkursen, höchstens mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden, soweit erforderlich, zugeschrieben.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, werden nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen werden Agien linear über die Restlaufzeit der Papiere abgeschrieben.

## **Namenschuldverschreibungen**

Sie sind mit dem Nominalwert angesetzt. Disagiobeträge werden passiv, Agiobeträge aktiv abgegrenzt.

## **Schuldscheinforderungen und Darlehen**

Sie sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

## **Ermittlung der Zeitwerte**

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit werden mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen) wird der Zeitwert auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Bonitätsausstattung und Restlaufzeiten ermittelt.

## **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen**

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen. Wegen des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine pauschale Wertberichtigung in angemessener Höhe.

## **Sachanlagen und Vorräte**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten zu Buch. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Materialvorräte sind zu Festwerten gemäß § 240 Abs. 3 HGB bilanziert.

## **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten**

Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

## **Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge werden unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 360stel-System ermittelt. Die aus dem in Rückdeckung gegebenen selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft auf die Rückversicherer entfallenden Anteile entsprechen den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge. Als nicht übertragungsfähige Beitragsteile werden von den Bruttobeitragsüberträgen 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvermittler und von den Rückversichereranteilen 92,5 Prozent der Provisionen abgesetzt.

### **Rentendeckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Sie wird mit Rechnungszinsen von 3,25 Prozent beziehungsweise 2,75 Prozent beziehungsweise 2,25 Prozent und Sterbenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel 2006 HUR berechnet.

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent, 2,75 Prozent oder 3,25 Prozent wird (der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 entsprechend) eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,09 Prozent gebildet.

### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und gemeldeten, aber noch nicht regulierten Versicherungsfall, einzeln berechnet. Für vor dem 1. Januar 2019 eingetretene, aber erst nach technischer Bestandsfeststellung bekannt werdende Versicherungsfälle, wird auf Basis von Erfahrungswerten eine pauschale Spätschadenrückstellung berechnet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind mit den Nominal- beziehungsweise Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

### **Latente Steuern**

Sie wurden mit einem Steuersatz von 30,0 Prozent angesetzt.

# Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### B. Kapitalanlagen

#### III. Sonstige Kapitalanlagen

##### 4. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestandes nach Schuldnern	2018 EUR	2017 EUR
a) Namensschuldverschreibungen		
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute .....	500.000,00	500.000,00
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute .....	500.000,00	800.000,00
Schuldbuchforderungen .....	400.262,88	400.522,92
	<u>1.400.262,88</u>	<u>1.700.522,92</u>
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		
Bund, Länder und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (ohne Geld- und Kreditinstitute) .....	500.000,00	500.000,00
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute .....	–	–
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute .....	–	–
	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	<u>1.900.262,88</u>	<u>2.200.522,92</u>

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (§341b Absatz 2 Satz 1 HGB)				
	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Saldo EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen	2.837.212,00	2.726.807,51	110.404,49	3.685,00

##### Zeitwerte

Gliederung des Bestandes nach zum Anschaffungswert und zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen zum 31.12.2018	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Saldo EUR
Zum Anschaffungswert bilanzierte Kapitalanlagen .....	3.355.017,52	3.226.807,51	128.210,01
Zum Nennwert bilanzierte Kapitalanlagen .....	1.612.186,49	1.404.732,28	207.454,21
	<u>4.967.204,01</u>	<u>4.631.539,79</u>	<u>335.664,22</u>

Bei den Bilanzwerten von zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agio- und Disagioabgrenzungen enthalten. Daraus ergibt sich eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen.

##### Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Zeitwert EUR	Bilanzwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen	995.765	999.450	3.685

Die Inhaberschuldverschreibungen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden und so die Einlösung zum Nennwert sicherstellen.



## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 4.750.000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 475.000 Stückaktien. Alleinige Aktionärin ist die Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München.

Aufgrund dieser Mehrheitsbeteiligung kann die Lebensversicherung von 1871 a. G. München auf die TRIAS Versicherung AG unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben. Beide Unternehmen stehen unter einheitlicher Leitung und sind sowohl gemäß §§ 15 und 17 AktG als auch im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB miteinander verbunden. Die Mehrheitsbeteiligung ist der TRIAS Versicherung AG nach § 20 Abs. 4 AktG von der Lebensversicherung von 1871 a. G. München mit Schreiben vom 12. März 1986 mitgeteilt worden.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2018 EUR	2017 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Für Vorjahresfälle .....	262.162,00	375.147,32
Für Geschäftsjahresfälle .....	205.004,50	189.036,00
	467.166,50	564.183,32
Anteil der Rückversicherer		
Für Vorjahresfälle .....	-	-
Für Geschäftsjahresfälle .....	-	-
	-	-
	467.166,50	564.183,32

### C. Andere Rückstellungen

#### III. Sonstige Rückstellungen

Der Posten umfasst die Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

### E. Andere Verbindlichkeiten

#### IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (verbundenes Unternehmen) aus dem laufenden Abrechnungsverkehr in Höhe von 79.576,38 Euro und noch abzuführenden Steuern von 12.916,40 Euro.

# Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
<hr/>	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nach § 269 Abs. 1 Satz 1 HGB .....	-
2. Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert .....	-
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände .....	15
4. Summe A. ....	15
<hr/>	
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken .....	-
<hr/>	
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen .....	-
2. Beteiligungen .....	-
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	-
4. Summe B II. ....	-
<hr/>	
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....	2.332
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen .....	-
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen .....	1.700
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen .....	500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine .....	-
d) Übrige Ausleihungen .....	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten .....	-
6. Andere Kapitalanlagen .....	-
7. Summe B III. ....	4.532
Insgesamt .....	4.547

Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	6	9
-	-	-	-	6	9
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
399	-	4	-	-	2.727
-	-	-	-	-	-
-	-	300	-	-	1.400
-	-	-	-	-	500
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
399	-	304	-	-	4.627
399	-	304	-	6	4.636

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

#### b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2018 EUR	2017 EUR
Für das selbst abgeschlossene Geschäft	146.889,94	131.111,65
Erhaltene Rückversicherungsprovisionen (einschließlich Gewinnbeteiligungen) .....	42.291,65	34.276,69

### 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Der Posten betrifft die Zinszuführung zur Renten-  
deckungsrückstellung.

### 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2018 %	2017 %
Die Aufwendungen für Geschäftsjahres- schäden ergaben folgende Schaden- quoten:		
Vor Abzug des Rückversichereranteils .....	40,9	44,6
Nach Abzug des Rückversichereranteils .....	46,9	15,3

### 7. Aufwendungen für Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

#### a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2018 EUR	2017 EUR
Abschlussaufwendungen .....	303.084,65	322.077,57
Verwaltungsaufwendungen .....	268.872,92	272.976,96
	<u>571.957,57</u>	<u>595.054,53</u>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 5. Sonstige Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für das  
Unternehmen als Ganzes in Höhe von 83.339,53 Euro  
(2017: 81.527,44 Euro) ausgewiesen.

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene  
Versicherungsgeschäft gemäß § 51 Absatz 4 Ziffer 2b  
RechVersV

	2018 EUR	2017 EUR
Verdiente Beiträge .....	-146.889,94	-131.111,65
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle .....	6.502,83	-267.952,45
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb .....	42.291,65	34.276,69
Zwischensumme .....	-98.095,46	-364.787,41
Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	-635,20	-8.024,36
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer .....	<u>-98.730,66</u>	<u>-372.811,77</u>

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungs- vertreter, Personalaufwendungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Ver- sicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft .....	227	252
2. Sonstige Bezüge der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB .....	-	-
3. Löhne und Gehälter .....	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung .....	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung .	-	-
6. Aufwendungen insgesamt .....	<u>227</u>	<u>252</u>

## Konzernabschluss

Die Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit  
München ist die Konzernobergesellschaft für unser  
Unternehmen, die den Konzernabschluss sowie den  
Konzernlagebericht aufstellt und in München offenlegt.

# Allgemeine Angaben

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 31.759,50 Euro. Die Vergütung des Vorstands wird über einen Funktionsausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft LV 1871 abgegolten.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf Seite 3 wiedergegeben.

Das Abschlussprüferhonorar ist im Anhang des Konzernabschlusses 2018 der LV 1871 ausgewiesen.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

München, den 22. März 2019

TRIAS Versicherung AG

Der Vorstand



Wolfgang Reichel



Dr. Klaus Math



Hermann Schrögenauer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang innerhalb des Abschnitts „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Risiken sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

#### *Sachverhaltsbeschreibung*

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum 31. Dezember 2018 467.166,50 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,3 Prozent der Bilanzsumme. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bekannte Versicherungsfälle, die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden sowie die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen. Zudem besteht eine Rentendeckungsrückstellung.

Eine Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden betrifft mögliche bis zum 31. Dezember 2018 eingetretene Versicherungsfälle in Form einer Pauschalen. Die Rückstellung wurde ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit und unter Berücksichtigung von statistischen Verfahren ermittelt.

Die Rückstellung für noch zu erwartende externe und interne Aufwendungen für die Regulierung unerledigter Versicherungsfälle wird unter Anwendung eines indizierten Stückkostensatzes berechnet.

Die Rentendeckungsrückstellung wird versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Renten-Sterbetafel ermittelt.

Die Schätzung des zukünftigen Schadenaufwands, Schadenregulierungsaufwendungen sowie den zu leistenden Rentenzahlungen ist mit Unsicherheiten behaftet und in gewissem Umfang ermessensabhängig.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir uns von dem Prozess der Ermittlung der einzelnen Bestandteile der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der diesbezüglichen Kontrollen haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung vorgenommen. Dabei haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung der Schadenrückstellung einfließenden Daten geprüft.

Die Angemessenheit wesentlicher ausgewählter Annahmen – unter anderem Schadenquoten sowie die Häufigkeit und Höhe von Schäden – sowie die Entwicklung der Schadenrückstellung im Vergleich zum Vorjahr haben wir analysiert.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Infor-

mationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der



deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. April 2018 zum Abschlussprüfer bestimmt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 8. April 2019

HT VIA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Marius Haßlinger  
Wirtschaftsprüfer

Peter Müller  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 durch regelmäßige Berichte des Vorstands und durch fünf Sitzungen über den Geschäftsgang und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die nach § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen unterrichtet und so die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 durch die HT VIA GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den Bericht des Abschlussprüfers hat jedes Aufsichtsratsmitglied erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Die TRIAS Versicherung Aktiengesellschaft, München, steht im Mehrheitsbesitz der Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München.

München, den 9. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Hohenemser  
(Vorsitzender)

Dr. Peter Dvorak  
(stellvertretender Vorsitzender)

Andrea Habermann

Christoph Hamm

Prof. Dr. Andreas Richter

Jörg Weidinger

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der vom Abschlussprüfer erstattete Bericht über die Prüfung des vom Vorstand abgegebenen Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hat folgenden Wortlaut:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung.



